

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 8. September 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**B 54 Teilrevision Tourismusgesetz; Entwurf Änderung des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

**1. Beratung**

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die WAK hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2025 das uns vorliegende Gesetz zur Teilrevision des Tourismusgesetzes des Kantons Luzern beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Generelle Argumente zur Gesetzesanpassung: Die Kommission anerkennt die Bedeutung des Tourismus für die Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Standortattraktivität des Kantons Luzern. Die Notwendigkeit der Revision ergibt sich aus dem neuen Tourismusleitbild und den überwiesenen Motionen zum Abgabesystem und zur Tourismusfinanzierung. Dies insbesondere hinsichtlich digitaler Transformation und Nachhaltigkeit, sowie neuer Geschäftsmodelle, z.B. Airbnb. Zentrale positive Punkte: Der gesamtregionale Ansatz und die bessere Vernetzung der Regionen. Die starke Rolle der Gemeinden nach dem Subsidiaritätsprinzip. Der Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Kritische Punkte: Die Abgabenerhebung bei Plattformen ist trotz gesetzlicher Verpflichtung im Vollzug weiterhin problematisch. Leistungsvereinbarungen sollen klar mit messbaren Zielen unterlegt und kontrolliert werden. Eine übermässige Erhöhung der Beherbergungsabgabe wird mehrheitlich kritisch gesehen. Zu den wichtigsten Anträgen und Beratungen: Gesellschaftsverträglichkeit (§ 1 Abs. 2): Einem Antrag über eine Ergänzung des Gesetzestextes, nämlich den Begriff «gesellschaftsverträglich» im Zweckartikel aufzunehmen, um die Interessen der Bevölkerung zu stärken, stimmte die Kommission einstimmig zu. Nachhaltigkeit in der Finanzierung (§ 4 Abs. 1 und 2): Anträge für eine explizite Verankerung der Nachhaltigkeit wurden von einer Kommissionsmehrheit abgelehnt. Dies begründet mit dem Hinweis, dass dies bereits über Zweckartikel und Leitbild ausreichend geregelt ist. Die Kommission lehnte den Antrag zur Ergänzung mit «nachhaltig» mit 10 zu 3 Stimmen ab. Leistungsvereinbarung (§ 6): Absatz 1 verlangt die Voraussetzung einer Leistungsvereinbarung für die Zuteilung der Beherbergungsabgabe. Absatz 3 (neu) sieht vor, dass zu erbringende Leistungen, angestrebte Ziele, verbindliche Parameter und Berichtserstattung festgelegt werden. Die Kommission stimmte diesen beiden Anträgen, in angepasster Form, also ohne Aufzählung der Parameter, einstimmig zu. Weitergehende Anforderungen zur Nachhaltigkeit und Kontrolle wurden mehrheitlich abgelehnt, da sie durch

das Leitbild und die Leistungsvereinbarung als ausreichend gedeckt gelten.

Leistungsvereinbarung (§ 6a): Die Kommission lehnte einen Antrag zur Berichterstattung im Jahresbericht mit 9 zu 4 Stimmen ab. Beherbergungsabgabe (§ 9): Diverse Anträge zur Höhe der Beherbergungsabgabe (Erhöhung auf 150 oder 250 Rappen, Differenzierung nach Herkunft, maximaler Betrag für Fernreisende) wurden abgelehnt, meist mit dem Argument der Gleichbehandlung und verbunden mit Umsetzungsschwierigkeiten. Die Festsetzung der Abgabe bleibt somit bei Fr. 1.10. Kommunale Beherbergungsabgabe (§ 12): Anträge auf die Streichung der Deckelung, die Kopplung an die kantonale Abgabe oder die Festlegung eines Maximalbetrages von Fr. 1.50 wurden ausführlich diskutiert und ausgemehrt. Nach Gegenüberstellung aller Anträge obsiegte der Vorschlag von max. Fr. 1.50 mit knapper Mehrheit, nämlich mit 7 zu 6 Stimmen. Digitalisierung und Datenerhebung (§§ 21a und 21b): Die Beherbergungsbetriebe haben nicht nur die Pflicht für die Tourismusabgaben Daten zu erheben, sondern auch den Meldeschein nach dem kantonalen Gastgewerbegesetz und dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Meldewesen/Meldeschein) zu erfassen. Deshalb entsteht die Situation, dass die Beherbergenden mit dieser Revisionsvorlage zwar die Daten für die Tourismusabgaben digital erfassen und abliefern dürfen, den Meldeschein indes immer noch schriftlich erfassen müssen. Das würde den Nutzen der Digitalisierung für den Gast wie auch für die Beherbergungsbetriebe erheblich schmälern. Die Kommission stimmte dem Antrag für eine Fremdänderung im Gastgewerbegesetz (§ 20 Absatz 3 neu) mit 10 zu 3 Stimmen zu.

Fernmarkt-Marketing (§ 25): Ein Antrag zu einem Verbot von Marketingzwecken in Fernmärkten wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt, da diese Zielsetzung bereits im Leitbild geregelt ist. Zudem stellt der Begriff Fernmarkt wohl eine undefinierbare Grösse dar.

Zusammenfassung und Fazit: Die Teilrevision stellt die touristische Förderung auf aktuelle Grundlagen, integriert die Digitalisierung, stärkt die vorgeschriebene Transparenz und die Beteiligung der Gemeinden und legt aber weiterhin Wert auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verträglichkeit. Das Gesetz schafft umfassende Steuerungsinstrumente für die Finanzierung und Kontrolle von Projekten sowie eine stärkere markt- und umweltbezogene Differenzierung. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Teilrevision des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz), wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, einstimmig zu. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn Sie die Entscheide der Kommission mittragen und dem Gesetz in der vorliegenden Form, gemäss Synopse, zustimmen. Die Kommission entschied, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten und eine Medienmitteilung zu veröffentlichen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Bernadette Rüttimann.

Bernadette Rüttimann: Nicht nur wir Kantonsräte, nein, auch unsere Luzerner Bevölkerung begrüsst, dass der Luzerner Tourismus zukünftig nachhaltiger, qualitätsorientierter, digitaler, regionaler und vernetzter gelenkt und gefördert wird. Es ist der Mitte-Fraktion ein grosses Anliegen, dass der Luzerner Tourismus die Lebensqualität der Luzerner Bevölkerung mit mehr Innovation und Kreativität bereichert und nicht, dass die Lebensqualität durch einen Massentourismus beeinträchtigt wird. Mit der vorliegenden Botschaft wird das Tourismusgesetz aktualisiert, das Tourismusleitbild aus dem 2009 überarbeitet und die Leistungsvereinbarung mit Luzern Tourismus AG neu formuliert. Es gibt keine Verordnung dazu. Im Sinn einer kooperativen und auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative, wünscht sich die Mitte-Fraktion, dass zukünftig sämtliche in der Botschaft erwähnten Dokumente den Kommissionsmitgliedern von Beginn weg zur Verfügung gestellt werden. Zum Tourismusleitbild: Die Mitte-Fraktion begrüßt die neuen Schwerpunktthemen wie den gesamtregionalen Ansatz, die digitale Vernetzung der Regionen

sowie den Schwerpunkt zu mehr Nachhaltigkeit. Speziell bemerkenswert und sehr gut gelungen sind die sechs Strategielinien des Tourismusleitbildes. Weg vom klassischen Tourismus-Marketing hin zur ganzheitlichen Tourismusförderung macht für alle Sinn. Wir sind überzeugt, dass die bessere digitale Vernetzung der Regionen den Reisenden einen einfacheren Zugang zu attraktiven Gästeerlebnissen bieten wird. Zur Motion M 129 von Hans Lipp: Die Mitte-Fraktion nimmt die Stellungnahme der Regierung zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen, um eine höhere Auslastung zu erreichen und im Gegenzug attraktivere Gästeangebote zu finanzieren, zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass im Kanton Luzern aktuell drei Gemeinden unter die Anwendung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen fallen. Es sind dies Flühli mit 69 Prozent, Vitznau mit 31 Prozent und Weggis mit 25 Prozent. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass aktuell eine solche Lenkungsabgabe nur im kantonalen Steuergesetz geregelt werden könnte. Zur Leistungsvereinbarung: Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Einsicht in den Entwurf der Leistungsvereinbarung. Dazu möchten wir Folgendes anmerken: Wir erachten es aufgrund vom gesamtregionalen Ansatz als besonders wichtig, dass die regionalen Tourismusorganisationen ganzheitlich über die kantonalen Grenzen hinaus unterstützt werden. Es ist uns auch ein Anliegen, dass die Luzern Tourismus AG als vertragliche Gegenpartei verpflichtet wird, zu kontrollieren, ob auch tatsächlich eine effektiv positive Regionen übergreifende Tourismusentwicklung stattfindet. Zudem bitten wir den Kanton Luzern, eine vertiefte Kontrollfunktion über die Leistungsziele wahrzunehmen und sich nicht nur auf erhaltene Evaluationsberichte abzustützen. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir bei der Detailberatung Stellung. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Thomas Alois Hodel.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton. Er schafft Wertschöpfung, Arbeitsplätze und sichert einen wesentlichen Teil der Standortattraktivität. Gerade in der Stadt Luzern, wie aber im Entlebuch oder anderen Regionen, ist er wirtschaftlich unverzichtbar – zugleich löst er bei der Bevölkerung auch kritische Stimmen aus. Diese Realität müssen wir ernst nehmen. Die vorliegende Teilrevision war notwendig, erstens, weil der Regierungsrat ein neues Tourismusleitbild verabschiedet hat, das im Gesetz verankert werden muss, und zweitens, weil die beiden Motionen von André Marti und Hans Lipp als Postulate überwiesen wurden. Beide verlangten eine Überprüfung des Abgabesystems und eine Modernisierung des Tourismusgesetzes – insbesondere mit Blick auf neue Geschäftsmodelle wie Airbnb und die Tourismusfinanzierung. Mit der Teilrevision liegt nun ein Gesetzesentwurf vor, der Ordnung und Strukturen auf die zeitgemässen Grundlagen stellt. Positiv hervorheben möchten wir: Die stärkere Rolle der Regionen und Gemeinden. Mehr Transparenz und Zweckbindung bei den Abgaben; dies erhöht die Glaubwürdigkeit sowie die Möglichkeit, die Tourismusförderung besser auf die digitale Transformation und Nachhaltigkeit auszurichten. Kritisch haben wir jedoch bereits in der Vernehmlassung auf zentrale Punkte hingewiesen, die für uns weiterhin ungelöst sind: Airbnb und Plattformen: Die Vorlage anerkennt zwar die Abgabepflicht, löst aber das eigentliche Vollzugsproblem nicht. Ohne wirksame Datenlieferung der Plattformen und eine digitale Abrechnung bleiben Schlupflöcher bestehen. Wir fordern, dass hier eine klare Lösung geschaffen wird – sonst zahlen die ehrlichen Hoteliers, während andere sich der Abgabepflicht entziehen. Die Veranlagung und der Bezug der Abgaben obliegen den Gemeinden. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass alle Beherbergenden erfasst wurden? Leistungsvereinbarungen und Projekte: Die Vorlage setzt stark auf Netzwerke und Vereinbarungen. Auf dem Papier klingt das auf den ersten Blick überzeugend – entscheidend

ist aber, dass diese auch mit klaren, messbaren Zielen hinterlegt werden und dass die Zielerreichung konsequent kontrolliert wird, bspw. Übernachtungszahlen, Wertschöpfung und Gästezufriedenheit. Ohne verbindliche Indikatoren besteht die Gefahr, dass Mittel in Strukturen und Prozesse fliessen, deren Wirkung niemand überprüft. Ein weiterer Differenzpunkt bleibt die geplante Erhöhung der Beherbergungsabgabe. In der Vernehmlassung sprachen wir uns für die Erhöhung von 50 auf 80 Rappen aus, sofern die 30 Rappen für die Digitalisierung verwendet werden. Nun sieht aber die Abgabe von 110 Rappen im Raum, was einer Erhöhung von mehr als 100 Prozent entspricht. Zudem bedeutet es für die Betriebe eine zusätzliche Belastung und die Wettbewerbsfähigkeit wird geschwächt. Es werden rund 3,150 Mio. Franken für Betriebsbeiträge verwendet und 400 000 Franken für Projektbeiträge. Die definierten Aufgabenfelder können aus Sicht der SVP nicht klar gefasst werden und es braucht viel Fantasie, um zu verstehen, was mit diesen Geldern getan wird. Für die Digitalisierung haben wir ein gewisses Verständnis, erinnern aber auch daran, dass EDV-Projekte des Kantons und des Bundes schon kläglich gescheitert sind. Die SVP-Fraktion steht dieser Erhöhung nach wie vor kritisch gegenüber. Fazit: Die SVP tritt auf die Botschaft ein, anerkennt die positiven Elemente der Vorlage und unterstützt das Ziel, den Tourismus im Kanton Luzern zukunftsfähig zu machen. Entscheidend bleibt für uns aber, dass die Abgabenerhebung auch bei Plattformen konsequent funktioniert und dass die Leistungsvereinbarungen mit harten Fakten überprüfbar sind. Nur so gewinnen wir Glaubwürdigkeit gegenüber Betrieben, Gästen – aber auch gegenüber einer kritischen Bevölkerung, die mit diesem Tourismus leben muss. Entsprechende Anträge haben wir bereits in der WAK eingereicht und diese stiessen auf grossen Konsens. Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Tourismusgesetzes sowohl mit einem lachenden als auch mit einem weinenden Auge zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Der Tourismus ist im Kanton Luzern ein wichtiger Wirtschaftszweig, der nebst den Arbeitsplätzen und der direkten und indirekten Wertschöpfung eine weitere wichtige Aufgabe erfüllt. Die touristische Kommunikation nach aussen trägt massgeblich dazu bei, welches Bild der Kanton Luzern abgibt. Sie prägt aber auch sein Bild als Wirtschaftsstandort und ganz massgeblich auch das Bild als Wohnstandort. Touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen tragen zur Lebensqualität unserer Bevölkerung bei. Im Gegenzug kommen Touristinnen und Touristen für einen eintägigen Ausflug oder einen mehrtägigen Aufenthalt in unsere Region und benutzen öffentliche Infrastrukturen mit. Diese Situation rechtfertigt, dass gesetzlich regulierte Abgaben aus der Beherbergung, aber auch aus der Gastronomie dazu verwendet werden, die touristische Vermarktung und die touristischen Dienstleistungen, Angebote und Infrastrukturen zu unterstützen. Heute behandeln wir einen Teil der Geldquellen für die Tourismusförderung, das Tourismusgesetz, welches die kantonale und örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe regelt. Eine weitere Quelle sind ja bekanntlich die Gastronomieabgaben. Dieser Bereich ist von der vorliegenden Gesetzesrevision nicht betroffen. Der Tourismus verändert sich, das zeigt das neue Tourismusleitbild, mit einer ausgewogenen Haltung, welche den Wandel im Tourismus klar adressiert und einfordert, dem Tourismussektor aber die nötige Zeit für Veränderungen gibt. Evolution ist gefragt, nicht Revolution. Um diese Evolution voranzutreiben, sind zusätzliche Mittel gefragt und der Schwerpunkt Digitalisierung ist richtig. Nicht alle Ziele der Gesetzesrevision wurden erreicht. Die Motion M 129 von Hans Lipp wurde bereits erwähnt, ich gehe aber nicht weiter auf diese ein. Ein weiteres Ziel wurde aber ebenfalls erreicht: Die Abgaben werden auf der Beherbergung und der Gastronomie erhoben, damit wird ein grosser Teil von Tagestouristen nicht erreicht. Die Beteiligung der Tagestouristen an den Kosten war ebenfalls Teil der

Diskussion. Diese Erhebung bei Tagesgästen ist aber nur mit unverhältnismässigem Aufwand realisierbar, der Verzicht darauf ist nachvollziehbar und wohl richtig. Es wurden aber sehr viele Ziele erreicht. Die Entkoppelung von kantonaler und kommunaler Beherbergungsabgabe ist richtig. Die Anhebung der kantonalen Beherbergungsabgabe auf 110 Rappen mit einem maximalen Spielraum bis zu 150 Rappen ist richtig. Die Mittel werden vor allem für die Digitalisierung benötigt, wo künftig auch viel investiert wird. Das ist richtig so. Das Meldewesen ist eine der digitalen Baustellen. Dass hier die gesetzliche Grundlage für die digitale Meldung nach Tourismusgesetz geschaffen wird, aber nicht gleichzeitig auch für die Meldung nach Gastgewerbegesetz, hat die WAK richtigerweise korrigiert. Es kann wohl nicht sein, dass die Beherbergungsgäste digital für die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe erfasst werden können, die Meldescheine für die Erfassung nach Gastgewerbegesetz und Ausländergesetz aber weiterhin auf Papier ausgefüllt und aufbewahrt werden müssen. Das soll mit der vorliegenden Gesetzesrevision gemeinsam gelöst werden, damit ein sauberer digitaler Prozess gestaltet werden kann. Den Antrag der WAK auf die gleichzeitige Änderung des Gastgewerbegesetzes unterstützen wir. Zusammenfassend kann man sagen, dass die FDP-Fraktion die Stossrichtung der vorliegenden Teilrevision des Tourismusgesetzes unterstützt. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Die Anträge der WAK unterstützen wir. Zu den weiteren Anträgen äussere ich mich bei der Detailberatung.

Für die SP-Fraktion spricht Milena Bühler.

Milena Bühler: Der Tourismus im Kanton Luzern kennt derzeit nur eine Richtung: steil nach oben. Und auch der Start ins laufende Jahr zeigt starke Zahlen. Luzern ist ein international gefragtes Reiseziel. Besonders Gäste aus den USA und Asien stärken den lokalen Tourismus. Die Hotelauslastung liegt über dem Schweizer Durchschnitt – ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Kanton. Gleichzeitig stellt der wachsende Massentourismus jedoch die Lebensqualität der Bevölkerung zunehmend infrage, insbesondere in den stark frequentierten Ausflugsregionen. Die SP-Fraktion anerkennt die Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton. Aber wir dürfen nicht einfach die Quantität maximieren, sondern müssen die Qualität in den Vordergrund stellen. Ein Tourismus, der gesellschaftsvertraglich ist, der Rücksicht nimmt auf die Interessen der ansässigen Bevölkerung und auf die Belastung der Infrastruktur, ist die Voraussetzung für Akzeptanz und Nachhaltigkeit. Darum fordern wir ein Werbeverbot in Fernmärkten. Luzern braucht keine zusätzliche Werbung in Übersee, denn die Stadt Luzern und unser ganzer Kanton sind längst weltweit bekannt. Mit Werbung in Übersee fördern wir nur den Massentourismus und verschärfen die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Stattdessen soll die Tourismusförderung Gäste ansprechen, die länger bleiben, die lokale Kultur schätzen und damit einen echten Mehrwert für die Region bringen. Positiv bewertet wird auch die neue Bestimmung zur Auskunfts- und Mitwirkungspflicht für alle Abgabepflichtigen sowie Drittanbieter wie Airbnb. Kritisch bleibt jedoch, dass die Airbnb-Problematik auch in diesem Gesetz nicht geregelt werden kann. Der SP ist bewusst: Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für den ganzen Kanton Luzern. Umso wichtiger ist es, die Entwicklung aktiv und nachhaltig zu steuern. Der Kanton muss dabei eine klare Rolle übernehmen – als Förderakteur, der für die Umsetzung des Tourismusleitbildes sorgt, Projektförderungen gezielt einsetzt und so die Weichen für eine ausgewogene Entwicklung stellt. Nachhaltigkeit muss auch im Tourismus in allen Dimensionen gesetzlich verankert werden. Nur so schaffen wir Verbindlichkeit, vermeiden einseitige Fehlanreize und stellen sicher, dass der Tourismus nicht nur kurzfristige Gewinne bringt, sondern längerfristig zur Lebensqualität der Bevölkerung, zum Schutz der Natur und zur Stabilität der Wirtschaft beiträgt. Die SP-Fraktion tritt deshalb in die Vorlage ein und wird dieser zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Roman Bolliger.

Roman Bolliger: Reisen ist etwas Wundervolles. Man lernt Neues von der Welt kennen, man lernt neue Leute kennen, man hat Zeit, mit Familie oder Freunden zusammen zu sein. Bei diesem Gesetz geht es auch darum, dass Reisen das Schöne behält, dass die Menschen das Schöne am Reisen geniessen können, ohne dass ihr Reiseerlebnis durch unnachhaltige Folgen auf andere Menschen getrübt wird. Es geht auch darum, dass es für uns hier in der Schweiz nachhaltig tragbar bleibt, wenn Menschen als Touristinnen und Touristen zu Besuch in die Schweiz kommen. Wir haben schliesslich mit einem fortschrittlichen Gesetz die Möglichkeit dazu beizutragen, dass die Schweiz einen bleibenden, nachhaltigen Eindruck hinterlässt bei denjenigen, die hierher zu Besuch kommen. Wir haben die Chance, den Touristinnen und Touristen die Schweiz von ihrer besonders nachhaltigen Seite zu präsentieren, unter dem Motto «Swisstainable». So nehmen Touristinnen und Touristen etwas Besonderes mit zu sich nach Hause, wenn sie die Schweiz wieder verlassen, etwas, was zur Nachhaltigkeit in der ganzen Welt beitragen kann. Die Anforderungen und Chancen im Tourismus in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind gross. Dazu gehört auch das Thema Mobilität. Wer in diesen Bereichen mit der Zeit geht, hat zufriedene Touristinnen und Touristen, eine hohe Wertschöpfung in unserem Kanton, und das mit minimaler Belastung für unsere Infrastruktur und unsere natürlichen Ressourcen. Wir wollen nicht irgendeinen Tourismus, wir wollen nachhaltigen Tourismus und ein qualitativ hochstehendes zeitgemäßes Tourismusangebot. Das ist eine Chance für unseren Kanton. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Thema Nachhaltigkeit nun im Tourismusgesetz im Zweckartikel verankert werden soll. Das war ein Antrag von unserer Seite, und wir danken dafür, dass dies berücksichtigt wurde. Um die vorhandenen Chancen im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu nutzen, braucht es zusätzliche Mittel. Es braucht dafür zudem auch Innovation, gute konkrete Projekte und den Einbezug neuer Akteure. Dies lässt sich am besten erreichen, wenn das neue Instrument der Projekte spezifisch auch für Nachhaltigkeitsthemen genutzt wird und wenn es in der Tourismusbranche einen gewissen Wettbewerb für gute Ideen gibt, mit der Möglichkeit, entsprechende Projektgesuche einreichen können. Wir möchten, dass das Thema Nachhaltigkeit in diesem Gesetz mit Inhalt gefüllt wird, und werden deshalb drei konkrete Anträge stellen. Mit der Revision des Tourismusgesetzes haben wir die Möglichkeit, die geeigneten und notwendigen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus zu schaffen, und würden uns über die entsprechende Unterstützung freuen. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Der Tourismus ist für den Kanton Luzern von sehr hoher Bedeutung. Zudem ist es angebracht, das Tourismusgesetz nach 15 Jahren zu überarbeiten. Der Tourismus generiert mit seinen rund 1,3 Milliarden Franken Wertschöpfung beispielsweise mehr Wertschöpfung als die Landwirtschaft in unserem schönen Landwirtschaftskanton. Der Tourismus soll möglichst in allen drei Dimensionen nachhaltiger werden: Überregionale Produkteentwicklung mit engerem Einbezug der Bevölkerung, Ganzjahresdestination, längere Aufenthaltsdauer und die Positionierung als klimaangepasste Destination sollen es richten. Das macht Sinn. Umso weniger verstehet ich, dass man nicht mehr von Marketing, sondern nur noch von Förderung spricht. Ich kann mir nur vorstellen, dass die Verfasser des geänderten Gesetzes den Begriff Marketing mit purer Vermarktung gleichsetzen, was komplett falsch ist. Marketing umfasst gemäss anerkannten Betriebswirtschaftstheorien alle Aspekte von Produkten, Price, Place und Promotion. Für mich oder die GLP-Fraktion wird mit der Förderung nur der Aspekt Promotion angesprochen. Das ist aber nicht die Idee. Die Produktestaltung mit den Nachhaltigkeitsaspekten ist doch des Pudels Kern. Den Begriff

Marketing eliminiert zu haben ist keine Höchstleistung, sondern falsch. Vielleicht nimmt die Redaktionskommission noch eine Korrektur vor. Wenn die Welt von Luzern und vom Tourismus spricht, dann wird sie auch in Zukunft nur oder vor allem die Stadt Luzern meinen. Rund 70 Prozent der Wertschöpfung der 1,3 Milliarden Franken werden in der Stadt Luzern generiert. Ich wage zu behaupten, dass sich daran für die ausländischen Gäste auch mit dem neuen Leitbild und dem neuen revidierten Gesetz nichts ändert. Mit der Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe von 50 Rappen auf 110 Rappen sollen vor allem Digitalisierungsprojekte finanziert werden. Die Erhebung der konsistenten elektronischen Daten dient zweifelslos der effizienten Erhebung der Abgaben einerseits und ist auch eine gute Datenbasis für die Ausgestaltung von konkreten Massnahmen im Tourismusmarketingbereich oder der Tourismusförderung. Weiter sollen die Mehreinnahmen für einen nachhaltigen Tourismus im Kanton und für direkte Projektbeiträge eingesetzt werden. Hier stellt sich die Frage, ob die Abwicklung für die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) und die Tourismusorganisationen ohne grossen administrativen Mehraufwand möglich ist. Jedenfalls sollte nicht die gleiche Situation wie bei den NRP-Projekten (Neue Regionalpolitik) entstehen, wo die administrativen Aufwände einen beachtlichen Teil der Projektgelder auffressen. Die GLP-Fraktion hält die Erhöhung der kantonalen Abgabe auf 110 Rappen für angemessen. Trotz dieser Erhöhung bewegt sich die Gesamtsumme aller Tourismusabgaben im Kanton Luzern weiterhin im schweizweiten Mittel. Bei der Bemessung den ordentlichen kommunalen Beherbergungsabgaben hätten wir uns eine vollständige Entkoppelung von den kantonalen Abgaben vorstellen können. Der Vorschlag der WAK ist aber vertretbar und ein guter Kompromiss. Wir halten es für wichtig und richtig, dass die grundsätzlichen Leistungen der Tourismusorganisationen, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliesst, im Gesetz festgehalten werden. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu.

Thomas Alois Hodel: Eine Replik zur Aussage von Urs Brücker über die Landwirtschaft: Mir stellt sich schon die Frage, wie viele Personen überhaupt noch in die Schweiz reisen würden, wenn die Landschaft nicht mehr gepflegt würde. Die Landwirtschaft hat sicher auch einen grossen Anteil am Tourismus. Das möchte ich doch festhalten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: «Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen.» So lautet das Zitat des Dichters Matthias Claudius aus dem Jahr 1775. Reisen ist völkerbindend, es schafft Verständnis, es schafft Interesse, es geht um unterschiedliche Kulturen, es entsteht ein Dialog und letztendlich ist das wohl der Anreiz für uns alle, immer wieder eine Reise zu tun – sei es in der Nähe oder etwas weiter weg. Der Tourismus ist für den Kanton Luzern ein wichtiger Wirtschaftszweig. Gäste aus der ganzen Welt besuchen uns, um die Schönheiten der Stadt Luzern, aber auch der Landschaft von den Seegemeinden zum Seetal, zum Sempachersee, der Napfregion, Willisau, Entlebuch bis aufs Brienzer Rothorn zu sehen. Der Tourismus und das positive Image dienen uns durchaus auch in anderen sektoralen Politikbereichen, bspw. in der Wirtschaftspolitik, aber auch in weiteren. Ein positives Image kann auch als Trumpf dienen. Wie regeln wir das? Das Tourismusgesetz regelt den Tourismus im Kanton Luzern im Grundsatz als Rahmengesetz. Dieses stammt aus dem Jahr 1996 und wurde letztmals vor 15 Jahren revidiert. Die Welt hat sich verändert und wird sich weiter verändern. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Regelungen anpassen. Auch die Tourismusdestinationen spüren, dass sich vieles verändert hat. Mit der vorliegenden Revision wollen wir diesen Entwicklungen gerecht werden und die Aufträge Ihres Rates umsetzen. Vorerst wurde ein Tourismusleitbild zusammen mit externen Experten und verschiedenen Stakeholdern aus dem Tourismus erarbeitet. Daraufhin wurde das Tourismusgesetz im Entwurf überarbeitet, in die

Vernehmlassung gegeben und so mit einem breit abgestützten, langjährigen, partizipativen Prozess zur heutigen Beratung Ihrem Rat vorgelegt. Wir legen Ihrem Rat einerseits das Tourismusleitbild zur Kenntnisnahme vor, aber vor allem die Gesetzesvorlage, die wir nun beraten. Das neue Leitbild nimmt die gesellschaftlichen Veränderungen und das Reiseverhalten der Gäste auf, aber auch die erwarteten zukünftigen Entwicklungen. Das Leitbild wurde – wie auch die Gesetzesrevision – von den Parteien, Verbänden und Organisationen auch in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen. Das neue Tourismusleitbild löst auch einige Änderungen im Tourismusgesetz aus. So geht es insbesondere um einen erweiterten Verwendungszweck der erhöhten Beherbergungsabgabe und die Möglichkeit für eine digitale Abgabenerhebung. In Zukunft sollen so rund 1,3 Millionen Franken mehr Beherbergungsabgaben eingenommen werden. Dies aber durchaus im Interesse und Einklang und mit Unterstützung der verschiedenen Tourismusakteure. Diese Abgaben sollen für die Tourismusförderung und für die touristischen Organisationen eingesetzt werden. Also nicht der Kanton erhält hier neue Aufgaben, sondern die Tourismusorganisationen werden damit arbeiten und sich so fit für die Zukunft machen können. Die Tourismusförderung soll sich in Zukunft stärker an der digitalen Transformation und an der Nachhaltigkeit orientieren. Das ist festgeschrieben und ist auch unser und Ihr Ziel. Natürlich immer mit dem Ziel, dass die Gäste im Kanton Luzern ein noch besseres und vor allem gutes Erlebnis haben. Zu den Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung. Ich gehe kurz auf einige Fraktionssprechende ein. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regionen in diesem Prozess mitreden konnten. Das gilt auch für die Zukunft, auch wenn das Verhältnis der Grösse anders aussieht. 70 Prozent betreffen die Stadt Luzern und 30 Prozent den restlichen Kanton. Trotz dieses Verhältnisses können alle mitreden. Wir sind auch überzeugt, dass man voneinander profitieren kann. Ein weiteres Ziel sind mehr Individualtouristen und eine längere Aufenthaltsdauer. Wenn die Touristen in der Stadt Luzern sind, sollen sie beispielsweise eine Zusatzreise in die Unesco Biosphäre, die Region Sempachersee, das Seetal oder ins Napfgebiet unternehmen. Entschuldigen Sie, wenn ich nicht immer alle Regionen nenne, aber natürlich sind alle Regionen gleich wichtig. Auch für die Airbnb-Thematik haben wir im Gesetz eine Grundlage für die Erfassung geschaffen. Der Kanton wird auch künftig keine eigenen Marketingaktivitäten durchführen, sondern das obliegt den Tourismusorganisationen, die besser wissen, was man wie und wo tun muss. In der WAK haben wir zudem die Leistungsvereinbarung offengelegt. Wir werden die WAK auch in Zukunft gerne berücksichtigen und die Anliegen aufnehmen. Es ist aber wichtig und im Sinn der richtigen Aufgabenteilung, dass die Leistungsvereinbarung weiterhin bei der Regierung und das Gesetz bei Ihrem Rat angesiedelt ist. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Eintretensvoten. Die Regierung beantragt Ihnen, der Teilrevision des Tourismusgesetzes zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Roman Bolliger zu § 6 Abs. 3 (neu): Voraussetzung für die Zuteilung von Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe an die touristischen Organisationen ist, dass sie in Bezug auf Mobilitätsangebote den öffentlichen Verkehr priorisieren und auf Werbung in Ländern verzichten, die weiter als eine Tagesreise mit dem Zug entfernt sind.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Zwar lag ein Antrag vor, aber nicht in dieser Form. Deshalb kann ich auch keine Meinung dazu abgeben. Ich bin erstaunt, dass ich die Anträge zur Vorbereitung dieser Sitzung erst einen halben Tag im Voraus erhielt, bzw. diese aufgeschaltet wurden. Ich wäre dankbar, diese jeweils früher zu erhalten, damit ich mich als Kommissionspräsident

vorbereiten und die Meinung der Kommission abgeben kann.

Roman Bolliger: Die touristischen Organisationen erhalten vom Kanton Geld. Der Erhalt dieses Geldes kann an die Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen geknüpft werden. Wenn wir das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen und das Wort mehr bedeuten soll als ein bloses Wort im Zweckartikel, haben wir nun die Gelegenheit dazu, das sicherzustellen. Es geht nicht nur darum, dass das Kantongeld für den Tourismus nachhaltig eingesetzt wird. Mit dem Antrag können wir erreichen, dass touristische Organisationen generell einen Fokus auf nachhaltige Mobilitätsangebote setzen und sie es vermeiden, viele zusätzliche lange Flugreisen auszulösen, die für unser Klima schädlich sind. Es nützt nicht so viel, wenn wir nur regeln, was mit dem Geld passiert, das vom Kanton kommt. Wir haben hier die Möglichkeit, den touristischen Organisationen für den Erhalt von Kantongeldern die Bedingung zu stellen, dass sie generell im Bereich Mobilität nachhaltig unterwegs sind.

Simone Brunner: Der Antrag ist ein richtungsweisendes Zeichen an die Tourismusorganisationen. Das heisst, dass sich die Tourismusorganisationen an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten müssen, sei es im Bereich der Mobilitätsangebote, aber auch im Bereich der Bewerbung und der Werbeaktivitäten. Es geht darum, dass die öffentlichen Gelder des Kantons nicht für Werbung in diesem Bereich eingesetzt werden. Später folgt ein ähnlicher Antrag der SP-Fraktion. Der vorliegende Antrag definiert zwei wichtige Themen.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Nicht etwa, weil wir die Themen Nachhaltigkeit und öV im Tourismus nicht zweckmässig finden. Wir sind auch überzeugt, dass dies zu einer Beruhigung führen würde, vor allem in der Stadt Luzern und der Agglomeration. Aber es ist nicht angemessen, diese Frage auf Gesetzesstufe zu formulieren.

André Marti: Der Antrag ist in Bezug auf die Priorisierung des öV ist sehr schwammig formuliert. Man kann nicht nachvollziehen, wie das konkret erfolgen soll. Touristische Organisationen haben Nachhaltigkeitsziele. Diese beinhalten auch, dass ein grosser Markt bedient werden muss und touristische Angebote gefördert werden, die mittels öV erreicht werden können. Wandern und Velofahren sind touristische Angebote, die in unserer Landschaft gefördert werden und per se schon nachhaltig sind. Damit erachten wir die Forderung als erfüllt, soweit die touristischen Organisationen überhaupt Einfluss darauf haben. Was die Werbung in entfernten Ländern angeht, sprechen zwei Gründe für die Ablehnung des Antrags. In Zeiten von Social Media ist das nicht mehr umsetzbar. Zudem orientiert sich die Mittelverwendung am Tourismusleitbild und ist in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und den Tourismusorganisationen geregelt. Es ist nicht stufengerecht, die Mittelverwendung im Gesetz so detailliert regeln zu wollen. Die FDP-Fraktion lehnt daher den Antrag ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. In anderen Ländern soll auf Werbung verzichtet werden, im Zeitalter von Social Media ist das ist gar nicht möglich, André Marti hat es bereits erwähnt. Auf jeder Webseite ist Werbung über Luzern zu finden. Eine Limitation auf einen bestimmten geografischen Raum ist nicht möglich. Die Forderung, auf Werbung in Ländern zu verzichten, die weiter als eine Tagesreise mit dem Zug entfernt sind, ist schlicht nicht umsetzbar. Ich möchte es nicht ins Lächerliche ziehen, aber wenn man an die Verspätungen der Deutschen Bundesbahn denkt, dürften die Deutschen nicht mehr zu uns kommen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Kanton hat sich bei der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung und der Gewährung von Projektbeiträgen nach § 6a an das neue Tourismusleitbild zu halten. Dieses gibt vor, den Fokus künftig weniger auf reine Vermarktung zu legen und Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu berücksichtigen. Dieser Ansatz wird laufend an Gewicht

gewinnen. Zudem wurde mit dem neuen Absatz 2 von § 4 dem Wunsch aus der Vernehmlassung nach einer Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Tourismusförderung ausdrücklich Rechnung getragen. Die nun beantragte Formulierung wäre auf Gesetzesstufe zu operativ und würde den notwendigen Handlungsspielraum in der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Tourismusförderung unnötig einschränken. Das Anliegen im Grundsatz wird mit dem neuen Tourismusleitbild befürwortet und auf Ebene der Leistungsvereinbarung mit den Tourismusorganisationen Schritt für Schritt umgesetzt. Ein ähnlicher Vorschlag wurde meiner Meinung nach in der WAK diskutiert und abgelehnt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Roman Bolliger zu § 6a Abs. 2 (neu): Der Kanton strebt an, für projektbezogene Beiträge im Bereich Nachhaltigkeit mindestens 15% der Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor. Beim Ausmehren aller möglichen Varianten hat sich die WAK auf die in der Synopse vorliegende Variante geeinigt, also den Kommissionsantrag. Ich bitte Sie daher, der WAK zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Roman Bolliger: Ich bin mit der Aussage des Kommissionspräsidenten nicht einverstanden. Der vorliegende Antrag wurde gegenüber dem Vorschlag in der Kommission weiterentwickelt.

Gisela Widmer Reichlin: Somit gilt das ordentliche Verfahren.

Roman Bolliger: Mit Mindestanteilen zur Mittelverwendung für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit wird sichergestellt, dass wir etwas Zusätzliches im Bereich Nachhaltigkeit bewirken können. Ein ähnlicher Antrag wurde in der Kommission gestellt und hatte dort keinen Erfolg. Das lag vor allem daran, dass in der Kommission für den Bereich Nachhaltigkeit ein fixer Mindestanteil von mindestens 15 Prozent gefordert wurde. Der vorliegende Antrag ist verbessert, weil die Rede von anstreben ist. Das heißt, wenn es nicht genügend Projekte gibt, können die Gelder auch anders eingesetzt werden. Mit dieser Formulierung haben wir die Chance sagen zu können, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Wort im Gesetzestext mit Zweckartikel ist, sondern dass so im Bereich Nachhaltigkeit konkret etwas bewirkt wird.

Milena Bühler: Die SP unterstützt grundsätzlich das Anliegen, mehr Projektmittel im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen. Stand heute ist aber unklar, wie die Mittel in vier Jahren nach Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarungen zielgerichtet eingesetzt werden. Ein ähnlich lautender Antrag lag der WAK vor. Der Begriff anstreben ändert auch für uns nichts. Die Mittel vorab für Projekte zu reservieren, erachten wir als eine zu starke Einschränkung des Handlungsspielraums. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

André Marti: Ein fast gleichlautender Antrag lag der WAK vor. Dieser wurde deutlich abgelehnt. Die Formulierung mit einem fixierten Prozentanteil ist zu starr, auch wenn dieser nur angestrebt werden soll. Wie bereits von Milena Bühler erklärt, würde zudem der Handlungsspielraum bei Projekten in anderen Bereichen eingeschränkt. Die Tourismusorganisationen werden mit der neuen Leistungsvereinbarung stärker zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das ist ein wichtiges Kriterium, auch für Projekte und neue Angebote. Eine weitergehende Regelung ist deshalb nicht nötig. Dem Aspekt Nachhaltigkeit wurde ein genügend hoher Stellenwert eingeräumt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion kann den Antrag nachvollziehen und würde es auch begrüssen, dass der Kantonsrat mehr Kompetenzen über diese Mittelverwendung

erhält. Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch ein Misstrauensvotum gegenüber Luzern Tourismus AG oder den regionalen Tourismusorganisationen. Wir bevorzugen es, dass die Präzisierungen in der Leistungsvereinbarung vorgenommen werden und der Verwendungszweck der Mittel auch auf diese Art kontrolliert wird. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich schliesse mich den Vorredenden an: Die vorgeschlagene Quotenregelung von 15 Prozent für die Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht zu starr. Die Nachhaltigkeit ist wie bereits erwähnt im Grundsatz in § 4 Abs. 2 gesetzlich verankert. Das Thema wird zudem im Tourismusleitbild und in den Leistungsvereinbarungen mit den Tourismusorganisationen als zentrales Element berücksichtigt. Eine gesetzliche Mindestquote würde im Endeffekt bei der Steuerungsfähigkeit dazu führen, dass man allenfalls Mittel nicht für möglichst wirksame Massnahmen einsetzen kann, sondern zweckgebunden für diese 15 Prozent. Das nimmt zu viel Handlungsspielraum. Wir bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 98 zu 10 Stimmen ab.

Antrag Roman Bolliger zu § 9 Abs. 1 und 2: Abs. 1 Die Beherbergungsabgabe beträgt 150 Rappen je Person und Logiernacht.

Abs. 2 Der Regierungsrat kann die Abgabe auf maximal 200 Rappen erhöhen. Eine Erhöhung ist mindestens ein Jahr vorher auf Beginn eines neuen Kalenderjahres festzulegen. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei den Mittelbedarf der Tourismusförderung in Abstimmung mit den touristischen Organisationen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die WAK hat eingehend über die Beherbergungsabgabe diskutiert und alle Varianten geprüft. Der Antrag lag in ähnlicher Form vor. Die Kommission hat sich jedoch entschieden, die Fassung der Regierung zu unterstützen und nichts daran zu ändern. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Roman Bolliger: Der Antrag lag der WAK in der gleichen Form vor.

Gisela Widmer Reichlin: Somit gilt das verkürzte Verfahren.

Roman Bolliger: Die Anforderungen und Chancen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind gross. Wie schon zuvor gesagt, wollen wir nicht irgendeinen Tourismus, sondern einen nachhaltigen Tourismus und ein qualitativ hochstehendes, zeitgemäßes Tourismusangebot. Dafür braucht es entsprechend zusätzliche Mittel. Daher beantragen wir eine Erhöhung der Mittel aus der Beherbergungsabgabe.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Beherbergungsabgabe weiter erhöht wird, nämlich auf 150 Rappen. Zudem soll der Regierungsrat mehr Spielraum erhalten, um die Abgaben zu erhöhen, wenn Bedarf besteht. Die Gelder sollen dafür eingesetzt werden, dass die nachhaltige Transformation konsequent umgesetzt und vorangetrieben werden kann. Luzern hat tatsächlich noch sehr viel Entwicklungspotenzial. So zeigen beispielsweise auch die Ergebnisse aus dem Global Destination Sustainability (GDS) Index, dass Luzern ein Kanton ohne Platzierung ist und vor allem in den Bereichen Umwelt, Anbieter und Strategie hohen Nachholbedarf hat, auch wir jetzt daran arbeiten. Die Erhöhung der Beherbergungsabgabe ist im schweizweiten Vergleich vertretbar. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Bernadette Rüttimann: Die Erhöhung der aktuellen Beherbergungsabgabe von 50 Rappen auf 110 Rappen ist enorm hoch. Wir sind der Meinung, dass ein grosser Teil dieses Betrags für Digitalisierungsprojekte oder die digitale Transformation benötigt werden soll, unter anderem zur Erhebung der Beherbergungsabgabe und der Vernetzung der Regionen. Wir

sind aber der Meinung, dass diese Projekte anspruchsvoll und teuer sind und zuerst die Projekte zwischen Luzern Tourismus und den regionalen Tourismusorganisationen realisiert werden sollen. Im Anschluss wird sich zeigen, ob diese Gelder reichen oder nicht. So lange lehnt die Mitte-Fraktion diesen jedoch Antrag ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Ich kann nur bestätigen, dass der Antrag der WAK in diesem Wortlaut vorlag. Das verkürzte Verfahren ist deshalb richtig.

André Marti: In der Kommission haben wir lange über höhere oder tiefere Abgaben diskutiert. Wichtig war dabei meiner Meinung nach der konkrete Auftrag an die Tourismusorganisationen, fixiert über den Leistungsauftrag. Abgeleitet von diesem Auftrag sind mehr Mittel nötig, was zu den 110 Rappen führt. Mit dem Antrag wird ein höherer Betrag gefordert, um mehr Spielraum zu erhalten – darum geht es laut dem Votum von Roman Bolliger. Fakt ist aber, dass es sich dabei um eine Erhöhung ohne Auftrag handelt, es würden mehr Mittel abgeschöpft, ohne zu wissen wofür und ohne einen klaren Auftrag an die Tourismusorganisationen. So etwas lehnt die FDP-Fraktion aus Prinzip ab.

Simone Brunner: Der Auftrag ist im Tourismusleitbild ganz klar definiert, André Marti. Wir können in verschiedenen Tempi vorwärts gehen, aber die im Antrag verlangte Erhöhung der Beherbergungsabgabe würde dazu führen, dass wir ein etwas schnelleres Tempo einschlagen könnten.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion ab, nur schon aus Kostengründen. Es geht nicht, einfach auf Vorrat Geld abzuschöpfen.

Roman Bolliger: Es geht nicht darum, Geld auf Vorrat abzuschöpfen, denn die Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung bestehen ja schon. Wir sind die Meinung, dass die Herausforderungen so gross sind und es jetzt schon klar ist, dass es diese zusätzlichen Mittel braucht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Absatz 1 regelt die Höhe der Abgabe, wie sie nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung eingezogen werden soll, also 110 Rappen. Diese 110 Rappen wurden in der Botschaft nachvollziehbar hergeleitet und begründet und von der WAK gestützt. Das ist auch ein Commitment der betroffenen Akteure, die das ebenfalls unterstützt haben. Es ist ein gemeinsamer Weg, auf dem wir entschieden haben, weshalb und wofür die Abgabe verwendet wird. Es gab auch kritische Stimmen in der WAK. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um einen Kompromiss. In diesem Sinn lehnen wir eine weitere Erhöhung auf 150 Rappen derzeit ab. Mit Absatz 2 räumen Sie aber der Regierung die Möglichkeit ein, in Zukunft bis maximal 150 Rappen zu gehen. Dieser Betrag soll auf 200 Rappen erhöht werden. Wir schätzen es natürlich, dass Sie der Regierung vertrauen und uns mehr Handlungsspielraum geben wollen. Wir schätzen es immer, wenn Ihr Rat unserem Rat mehr Handlungsspielraum einräumt. Hier sind wir aber der Überzeugung, dass mit dem Vorschlag der WAK genügend Planungssicherheit vorhanden ist. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Ich bitte Sie, unserem Rat zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 25 Abs. 3 (neu): Die vom Kanton Luzern zur Verfügung gestellten finanziellen Beiträge dürfen nicht zu Werbe- oder Marketingzwecken in Fernmärkten verwendet werden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: An diese Formulierung des Antrags kann ich mich nicht erinnern, auch wenn ich das Protokoll gelesen habe. Wir haben wohl intensiv darüber diskutiert, aber der Begriff «Fernmärkte» ist nicht definierbar. Deshalb wurde die Diskussion beendet und die

Kommission hat sich für die Fassung wie von der Regierung vorgeschlagen entschieden.

Gisela Widmer Reichlin: Interpretiere ich es richtig, dass der Antrag nicht in diesem Wortlaut vorlag und wir uns im ordentlichen Verfahren befinden?

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Wenn die Antragstellerin erklärt, es handle sich um den gleichen Wortlaut, dann ist das selbstverständlich so.

Gisela Widmer Reichlin: In diesem Fall befinden wir uns im verkürzten Verfahren.

Milena Bühler: Wie ich im Eintreten bereits erklärt habe, ist Luzern längst weltweit bekannt. Das führt zu einer enormen touristischen Belastung, die immer weniger im Gleichgewicht mit den Interessen der Bevölkerung steht. Wenn gleichzeitig mit Kantongeldern in Fernmärkten für Luzern geworben wird, verstärken wir dieses Problem bewusst. Das ist widersprüchlich und nicht nachhaltig. Kurz zum Thema Social Media: Als Jüngste unseres Rates und einem beruflichen Background in Social Media ist mehr sehr bewusst, wie Social Media funktioniert. Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Erklärungen. Uns ist klar, dass wir nicht verhindern können, dass Personen online oder auf Social Media Werbung für Luzern machen. Es geht darum, dass die Gelder des Kantons nicht dazu verwendet werden, dass von Tourismusorganisationen bspw. Influencer aus Amerika angestellt werden, die gezielt Social Media Werbung für Luzern machen. Die Einschränkung, dass unsere Gelder nicht für Werbung in Fernmärkten verwendet werden, bedeutet nicht, dass Tourismus verhindert wird. Es bedeutet vielmehr, dass Qualität über Quantität gesetzt wird. Wie bereits erwähnt ist es wichtig, dass die Gäste die lokalen Angebote nutzen und einen echten Beitrag an die regionale Wirtschaft leisten. Ein Werbeverbot in Fernmärkten ist ein klares Zeichen: Luzern soll ein attraktiver Ort für Gäste bleiben, aber nicht auf Kosten der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Deshalb sind wir klar dagegen, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Beiträge zu Werbe- oder Marketingzwecken in Fernmärkten verwendet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag. Der Antrag ist sehr sinnvoll und geht weniger weit im Vergleich zu dem, was wir bereits beantragt haben. Fliegen ist klimaschädlich und es macht keinen Sinn, speziell diese Touristen anzuwerben. Natürlich kann kommen wer will, das ist in Ordnung. Aber es soll nicht noch Geld dafür ausgegeben werden, damit noch mehr Flugreisen erfolgen. Wenn wir den Grundsatz «Swissustainable» verfolgen, ist das nicht kompatibel mit Werbung in Fernmärkten. Natürlich gibt es Bereiche, in denen man das nicht kontrollieren kann. Soweit möglich soll es aber vermieden werden, dass Gelder spezifisch für solche Fernmärkte zur Verfügung gestellt werden.

Bernadette Rüttimann: Im Tourismusleitbild wurde ganz klar positiv formuliert, dass wir uns einen nachhaltigeren, qualitätsorientierteren, digital und regional vernetzteren Tourismus wünschen. Es braucht keine zusätzliche Formulierung. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

André Marti: Wir haben schon darüber diskutiert, ob es möglich ist Werbung in entfernteren Ländern einzuschränken oder nicht. Dazu äussere ich mich nicht mehr, denn das ist die eine Seite der Diskussion, die in diesem Rat nicht viel bringt. Wenn wir aber andererseits dem Kanton vorschreiben, keine Mittel für Werbung in Fernmärkten einsetzen zu dürfen, haben die Tourismusorganisationen immer noch eigene Mittel, die sie für Werbezwecke in Fernmärkten einsetzen können. Lange Rede kurzer Sinn: Es ist wichtig, die Verwendung der Mittel in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Tourismusregionen richtig auszuhandeln, gemeinsame Ziele zu definieren, unter anderem auch Nachhaltigkeit. Dann halten sich auch alle daran. Das ist die richtige Ebene und nicht eine Formulierung im Gesetz, die Schlupflöcher zulässt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag

ab.

Thomas Alois Hodel: Luzern ist bei Personen aus Fernmärkten beliebt. Das ist schon fast seit eh und je so. Heute gibt es mit den Influencern eine neue Berufsgattung. Sehr viele junge Menschen sehen das als Traumberuf an und drehen in der Stadt Luzern und überall Videos. Dadurch werden Leute aus diesen Märkten angezogen. Ich glaube auch nicht, dass der Kanton hier sehr viel Geld investiert. Etwas investieren muss er natürlich, nur schon durch den Werbeauftritt, damit dieser in anderen Sprachen abrufbar ist. Nur schon das gilt als Werbung in Fernmärkte. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Zuerst müsste der Begriff Fernmärkte definiert werden. Ich habe keine Ahnung, wie das gehen soll. Man kann aus einem Fernmarkt mit einem Flugzeug mit Biotreibstoff anreisen, was einen viel besseren Fussabdruck hinterlässt, als wenn man aus der Nähe mit dem Flugzeug anreist. Zentral ist der Begriff Marketing. Wir müssen im Kanton und der Stadt Luzern intelligente Tourismusprodukte und nachhaltige Angebote formulieren. Ob diese in einem Fernmarkt angeboten werden oder nicht ist überhaupt nicht relevant. Das beste Beispiel dazu kommt aus einem anderen Bereich und handelt von Äpfeln. Der Transport spielt beim ökologischen Fussabdruck nämlich nicht eine so grosse Rolle. Ein Apfel aus Neuseeland kann durchaus ökologischer sein als einer aus Luzern, der drei Monate in einem Kühlhaus gelagert wurde.

Roman Bolliger: Ich kann das Argument nicht gelten lassen, wonach auch andere Gelder vorhanden sind und es nichts bringt, nur das zu regeln, was der Kanton beeinflussen kann. Darum ging es bereits im vorangehenden Antrag, den Sie ebenfalls nicht unterstützt haben.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Einerseits geht es nur um die Beiträge des Kantons Luzern, andere Beiträge können und wollen wir nicht steuern. Aus unserer Sicht ist mit dem neuen Tourismusleitbild ein Grundlage vorhanden, ohne dass man das völlig einschränken muss. Es geht darum, Handlungsspielraum zu haben. Eine Verankerung im Gesetz erachten wir als nicht zweckmäßig insbesondere, weil der Begriff Fernmärkte zu unklar und rechtlich schwierig auszulegen ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Regierungsrat zu § 20 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (Fremdänderung): Ablehnung des Antrags der WAK zu § 20 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes und Rücknahme des Antrages in die Kommission zur 2. Beratung.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Eine Ablehnungsantrag lag der Kommission nicht vor, sondern es handelte sich um einen Auftrag. Die WAK hat mit 10 zu 3 Stimmen entschieden, diese Fremdänderung vorzunehmen. Dabei hat die Kommission den Auftrag erteilt, mit dem Departement abzuklären, wie die Formulierung lauten muss, damit diese Änderung umgesetzt werden kann. Der Wille der Kommission lautete, gleichzeitig mit der Digitalisierung auch die Meldescheine abzuschaffen. Wenn es darum geht, den Wortlaut und gewisse andere Dinge zu klären, können wir das selbstverständlich in der Kommission tun. Ich möchte aber nicht, dass der Ablehnungsantrag der Regierung unterstützt wird, sondern der Auftrag der Kommission ist umzusetzen, eine entsprechende Formulierung zu finden, die juristisch gesehen standhält.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich muss den Antrag der Regierung etwas revidieren. Es geht uns darum, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen und nochmals eine Auslegeordnung zu machen. Weshalb? Bei diesem Antrag geht es um eine Fremdänderung in einem anderen Gesetz.

Diese war auch nicht in der Vernehmlassung. Zudem besteht interner Klärungsbedarf zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), um der WAK die vollständigen Informationen zukommen lassen zu können. Deshalb beantragen wir, das Thema zurück in die Kommission zu nehmen. Es geht aber nicht um eine Ablehnung. Es ist uns aber ein Anliegen, der Kommission unsere Ausführungen zu diesem Antrag nochmals mitteilen zu können.

André Marti: Ich danke Regierungsrat Fabian Peter für die Klärung. Mit meinem Votum hätte ich genau eine Anpassung in diese Richtung vorgeschlagen. Dem Votum unseres Kommissionspräsidenten habe ich aber den glasklaren Auftrag entnommen, dass diese Fremdänderung umgesetzt und die Formulierung angepasst werden soll. Dem Votum von Regierungsrat Fabian Peter habe ich entnommen, dass nochmals eine Auslegeordnung gemacht werden soll. Das deutet darauf hin, dass man nochmals darüber diskutieren will, ob diese Änderung tatsächlich richtig ist. Ich erinnere einfach daran, dass es sich bei der Fremdänderung um eine Kann-Formulierung handelt. Es geht um die Einführung einer Gesetzesgrundlage, damit die Umsetzung erfolgen kann. Das heißt aber nicht, dass sie auch erfolgen muss. Das gleiche gilt für das Tourismusgesetz, die Digitalisierung muss auch dort nicht eingeführt werden, wenn diese nicht umsetzbar scheint. Wir wollen einfach, dass beide Gesetze die entsprechende Gesetzesgrundlage enthalten, damit die Umsetzung erfolgen kann. Dagegen sprechen eigentlich keine Argumente. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Rücknahme in die Kommission, aber der Auftrag ist klar.

Bernadette Rüttimann: Im Sinn einer kooperativen und auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Diskussion zwischen Legislative und Exekutive stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung zu. Wir nehmen aber ebenfalls zur Kenntnis, dass es am Anliegen der Kommission grundsätzlich nichts zu verändern gibt. Wir freuen uns aber selbstverständlich auf alle Empfehlungen, mit denen die Bürokratie unseres Gastgewerbes reduziert werden kann.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Rücknahme in die Kommission zu. Eigentlich müsste der Antrag entsprechend neu formuliert und der Begriff Ablehnung gestrichen werden. Der Antrag sollte lediglich die Rücknahme in die Kommission zur 2. Beratung enthalten.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion stimmt dem modifizierten Antrag des Regierungsrates zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist dem Anliegen gegenüber offen. Im Grundsatz sehen wir das Anliegen, möglichst viel zu digitalisieren und zu vereinfachen. Bei der Gästekontrolle geht es zudem um die inländischen und die ausländischen Gäste. Zu den ausländischen Gästen gibt es auch eine Bestimmung im Bundesrecht. In diesem Sinn sind wir sehr offen für eine Lösung. Wir möchten diese aber in der Kommission nochmals darlegen. In diesem Sinn verifizierte ich den Antrag, die vorliegende Formulierung ist nicht ganz in unserem Sinn. Der Antrag lautet, dass man das Thema in die Kommission zurücknimmt, es geht nicht um eine Ablehnung.

Guido Müller: Die Idee war, dass beim JSD bis zur 1. Beratung im Rat eine Stellungnahme eingeholt wird, um anlässlich der 2. Beratung in der WAK die genaue Formulierung festlegen zu können. Diesem Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Selbstverständlich bin ich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Deshalb erübrigts es sich, über den Antrag abzustimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit

116 zu 0 Stimmen zu.